



Gemeinde Oberndorf in Tirol

Josef-Hager-Straße 15, 6372 Oberndorf in Tirol

Kundmachung

Gem. § 93 Abs. 1 iVm. § 108 Abs. 5 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO 2001, idgF., wird hiermit kundgemacht:

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2023 liegt für die Dauer von zwei Wochen vom 21.02.2024 bis 06.03.2024 im Gemeindeamt Oberndorf in Tirol zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Innerhalb dieser Auflagefrist kann jeder Gemeindebewohner während der Amtsstunden des Gemeindeamtes in den Rechnungsabschluss Einsicht nehmen und hierzu schriftlich Einwendungen erheben.

Für den Bürgermeister
Mag. Alexandra Gartner-Müller

Angeschlagen am: 21.02.2024
Abzunehmen am: 07.03.2024